

In Kürze

**EICHHOLZ**  
Camping mit Winterplätzen

Für 20 Franken pro 24 Stunden können Touristinnen und Touristen neu Wohnmobile auf dem Parkplatz des Campings Eichholz stationieren. Im Preis inbegriffen ist auch der Bezug von Strom. Die Stellplätze sind ein Angebot der Stadt Bern, als Ausgleich zur Winterschliessung des Campings Eymatt. Die Sanitäreinrichtungen und das Restaurant im Eichholz sind aber geschlossen. 20 Plätze stehen bis 19. April zur Verfügung und können maximal 3x24 Stunden benutzt werden. *pd*

**HELVETIAPLATZ**  
Quartiervertretung will Professionalität

Zur Umgestaltung des Helvetiaplatzes wünscht sich die Quartiervertretung Kirchenfeld-Schoshalde ein Wettbewerbsverfahren, das einen Ideen- und einen Projektwettbewerb beinhaltet. Die bisher durchgeführten Workshops unter Beteiligung aller potenziellen Akteure würden zwar als «Einstieg ins Thema» dienen, eine «professionelle Kreativphase» jedoch nicht ersetzen. Rahmenbedingungen wie unverrückbare Tram- und Verkehrsachsen, die Position des Welttelegrafendenkmals sowie die Umfassungsmauern des historischen Museums verunmöglichten eine «kreative Neubetrachtung des Platzes». *pd*

# Raser kommt mit einer bedingten Strafe davon

**JUSTIZ** Er liebte es, mit seinem Mercedes herumzurasen und sich dabei zu filmen. Jetzt hat ein Raser dafür eine zweijährige bedingte Haftstrafe kassiert. Auch ein Bekannter von ihm wurde im Prozess schuldig gesprochen.

Können Handyfilme von Geschwindigkeitsanzeigen als Beweismittel akzeptiert werden? Sind die Kommentare vom Film einer Person zuzuordnen? Ist das Standbild des Nummernschildes deutlich genug?

Mit diesen Fragen befasste sich seit Montag das Regionalgericht Bern-Mittelland. Auf der Anklagebank sassen zwei Männer, beide ursprünglich vom Balkan, beide Mercedes-Fahrer. Ihnen warf die Anklage unter anderem vor, sich auf der Autobahn bei Pieterlen bei Geschwindigkeiten von bis zu 230 Stundenkilometern ein Rennen geliefert zu haben. Staatsanwalt Daniel Feigenwinter hatte am ersten Prozesstag eine unbedingte Freiheitsstrafe von 42 Monaten gefordert, die Verteidiger plädierten für Freisprüche.

**Noch mehr Delikte**

«Für uns steht fest, dass Sie hinter den Steuern der im Film zu sehenden Autos sassen», stellte nun Gerichtspräsident Martin Müller fest, als er das Urteil verkündete. Die Aussagen des Autoverkäufers, die Stimmanalyse, die Handysequenzen und

die Standbilder ergaben ein genügend sicheres Gesamtbild. Für ein eigentliches Rennen fehlten die eindeutigen Beweise aber.

Allerdings rechnete das Gericht anders als der Staatsanwalt. Es brachte von der gefilmten Geschwindigkeit 15 Prozent in Abzug, wie sie üblich sind, wenn die Polizei nicht mit einem geeichten Gerät messen kann. So kam es auf 195,5 Stundenkilometer, womit die nun relevante Überschreitung von rund 75 Stundenkilometern nicht mehr unter den Raserartikel fiel. Die beiden Männer wurden deshalb lediglich wegen einer groben Verkehrsregelverletzung mit einer möglichen Gefahr für weitere Personen oder Tiere schuldig gesprochen.

Für den Hauptangeklagten war damit noch nicht Schluss. Er war auch in Hinterkappelen viel zu schnell unterwegs und wurde dafür nun sogar im Rahmen des Raserartikels schuldig gesprochen. Auf der Innerortsstrecke zeigte die gefilmte Tachoanzeige ganze 124 Stundenkilometer an. Auch auf der Autobahn bei Lyss liess er jegliche Vernunft hinter sich und raste mit 253 Stunden-

kilometern über den Teer und erfüllte so den Tatbestand des Raserartikels ebenfalls. Der Gerichtspräsident nannte dieses Verhalten «rücksichtslos, egoistisch und nicht entschuldigbar». Von Reue sei rein gar nichts zu spüren.

Dass der damals 23-Jährige seine Fahrten mit dem Mobiltelefon gefilmt hatte, verschärfte das Strafmass. Bei solch überhöhten Geschwindigkeiten habe er mit einer starken Gefährdung anderer Personen rechnen müssen, so das Gericht.

**Nur bedingte Strafen**

Das Gesamtpaket brachte dem Beschuldigten eine Freiheitsstrafe von zwei Jahren bedingt bei einer Probezeit von vier Jahren ein. Die Geldstrafe von 5550 Franken wurde ebenfalls an eine Probezeit geknüpft. Dazu muss er 1350 Franken Busse bezahlen sowie die Kosten für Verfahren und Anwalt übernehmen – sobald er wieder zu Vermögen kommt.

Der zweite Beschuldigte fasste eine Geldstrafe von 13 200 Franken. Sie wurde ebenfalls bedingt ausgesprochen und an eine Probezeit von zwei Jahren geknüpft. Auch für ihn fallen Verfahrens- und Anwaltskosten an. Ob das Obergericht sich mit dem Fall beschäftigen muss, ist zurzeit noch offen. *Ursula Grütter/skk*

«Das Verhalten war rücksichtslos, egoistisch und nicht entschuldigbar».

Richter Martin Müller

# Grosse Pläne in Murten

**MURTEN** Die Gemeinde Murten will mehr Platz für Fussgänger. Sie möchte in den Bereichen Ryf, Raffor, Bernstorplatz, Prehlstrasse und Meylandstrasse durch zahlreiche Massnahmen die Verkehrssicherheit erhöhen und die Attraktivität des Strassenraums steigern. Am Dienstagabend stellte Gemeinderätin Ursula Schneider Schüttli (SP) ihre Pläne der Bevölkerung vor. Im westlichen Teil der Ryf – also vom Kreisel aus vorbei am Museum bis fast zum Restaurant Des Bains – soll neu eine Tempo-30-Zone gelten. Auf der Höhe des Museums sind behindertengerechte Bushaltestellen auf beiden Strassenseiten vorgesehen. Zudem ist vom Restaurant Des Bains bis zur Kreuzung mit dem Raffor eine Begegnungszone mit Tempo 20 vorgesehen, wo die Fussgänger Vortritt haben. *jmw*

**IMPRESSUM**

**BZ Langenthaler Tagblatt**  
**BZ Berner Zeitung**  
**VERLEGER** Pietro Supino

**REDAKTION**  
**Chefredaktor:** Peter Jost/jo  
**stv. Chefredaktor:** Adrian Zurbriggen/azu  
**Redaktionsleitung Langenthal, Burgdorf:** Chantal Desbiolles/cd (Leitung), Kathrin Holzer/khl (stv. Langenthal), Susanne Graf/sgs (stv. Burgdorf)

**Redaktionsleitung Bern:** Wolf Röcken/wrs (Nachrichtenchef), Stefan Schnyder/sny (stv. Nachrichtenchef), Fabian Schäfer/fab (Leiter Politik), Martin Haslebacher/mhg (Leiter Abendredaktion/Kultur/Leben/Dialog), Adrian Ruch/ar (Sportchef), Thomas Hagshpil/tag (Leiter Online), Werner Sebel/seb (Leiter Blattplanung), Stephan Dietrich/stü (Planungschef), Mirjam Messerli/mm (Leiterin Stadt), Stephan Küni/skk (Leiter Region), Philippe Müller/phm (Leiter Kanton Bern), Stefanie Christ/stc (Leiterin Kultur), Giuseppe Wüest (Leiter Forum/Leben und Geniessen), Monika Frischknecht/fri (Co-Leitung Produktion/Grafik), Susanne Tschumi/sus (Co-Leitung Produktion/Grafik), Beat Mathys/bm (Cheffotograf), Erika Tschannen/et (Leiterin Korrektorat), Chantal Desbiolles/cd (Leiterin Emmental und Oberaargau)

**Assistentin der Chefredaktion/Redaktionsleitung:** Tamara Frömmel/ taf (Leitung), Carola Thalmann/cat  
**Verlagsleiter** Robin Tanner  
**Leitung Werbemarkt:** Rudolf Lehmann  
**Leitung Marketing:** Bettina Staub  
**Ombudsmann** Ignaz Staub, Postfach 837, 6330 Cham 1, E-Mail: ombudsmann.tamedia@bluewin.ch

**ADRESSEN UND TELEFONNUMMERN**

**Redaktion**  
4900 Langenthal, Jurastrasse 15 (BZ Langenthaler Tagblatt)  
Tel. 062 919 44 44, Fax 062 919 44 40  
E-Mail: langenthalertagblatt@bernerzeitung.ch  
3001 Bern, Dammweg 9/Postfach (Hauptredaktion)  
Tel. 031 330 33 33  
E-Mail: redaktion@bernerzeitung.ch  
Zentrale: 031 330 31 11  
3401 Burgdorf, Kornhausgasse 16 (Emmental)  
Tel. 034 409 34 34, Fax 034 409 34 30  
E-Mail: emmental@bernerzeitung.ch

**Abonnemente**  
Telefon 0844 062 062 (Lokalruf Festnetz)  
Fax 0844 062 060 (Lokalruf Festnetz)  
E-Mail: abo@langenthalertagblatt.ch  
Abonnementspreise:  
12 Monate Fr. 485.–, 6 Monate Fr. 269.–, 30% Studenten- und Ausbildungsrabatt. Bitte Ausweis mitschicken. Die Preise verstehen sich inkl. 2,5% Mehrwertsteuer. Einzelnummer montags–freitags Fr. 4.00, samstags Fr. 4.70 (inkl. 2,5% MwSt)

**Umleitungen und Unterbrüche**  
Fr. 7.– Bearbeitungsgebühr, kostenlos auf [www.abo.langenthalertagblatt.ch](http://www.abo.langenthalertagblatt.ch)

**Inserate/Todesanzeigen**  
Tamedia AG, Advertising, 3001 Bern Dammweg 9/Postfach  
Tel. 031 330 33 10, Fax 031 330 35 71  
E-Mail: inserate@bernerzeitung.ch  
[www.adbox.ch](http://www.adbox.ch)  
Todesanzeigen für die Montagsausgabe:  
Sonntag, 14–16 Uhr  
Tel. 044 248 40 83, Fax 031 330 35 71

**Internet** [www.langenthalertagblatt.ch](http://www.langenthalertagblatt.ch)  
E-Mail: [online@bernerzeitung.ch](mailto:online@bernerzeitung.ch)  
**Gesamtauflage** BZ Berner Zeitung: Verbreitete Auflage 140 036, davon verkaufte Auflage 137 256 Exemplare (WEMF/SW-beglaubigt)

**Bekanntgabe von namhaften Beteiligten**  
der Espace Media AG i.S.v. Art. 322 StGB: Berner Oberland Medien AG BOM, DZB Druckzentrum Bern AG, Schær Thun AG.  
«Der Inserent erklärt sich damit einverstanden, dass die BZ Berner Zeitung die Inserate auf Online-dienste einspeisen kann. Der Inserent ist ferner damit einverstanden, dass die Inserate, die vom Verlag abgedruckt, auf Onlinedienste eingespeist, für Dritte nicht frei verfügbar sind. Der Inserent überträgt dem Verlag das Recht, jede irgendwie geartete Verwendung dieser Inserate mit den geeigneten Mitteln zu untersagen.»

Ein Mitglied des **metrol** **POOL**

Ein Angebot von Tamedia

ANZEIGE

**BLACK FRIDAY**  
Nur Freitag 24. und Samstag 25. November 2017  
solange Vorrat

**33%**  
auf alles Frischfleisch in Bedienung



**naturafarm**  
z.B. Coop Naturafarm Natura-Beef Rindsentrecôte, Schweiz, in Bedienung, per 100 g  
5.95 statt 8.90



Für mich und dich.

# Denkzettel für die Regierung

**KIESSTREIT** In einer gehässigen Debatte warf der Grosse Rat der Regierung vor, ihre Aufsichtspflicht beim Kiesabbau nicht wahrzunehmen. Regierungsrat Christoph Neuhaus (SVP) und GPK-Präsident Peter Siegenthaler (SP) gerieten erneut aneinander.

Das Duell ging gestern in die zweite Runde: Grossrat Peter Siegenthaler (SP, Thun) stellte in seiner Funktion als Präsident der Geschäftsprüfungskommission (GPK) dem Parlament den Forderungskatalog betreffend Kiesabbau vor. Detailliert ging Siegenthaler darauf ein, warum der Kanton nach Auffassung der GPK seine Aufsicht über den Bereich Abfall, Deponie und Transporte nicht genügend wahrnehme und dass der Kanton womöglich zwischen 3 und 5 Millionen Franken pro Jahr zu viel für Kies bezahle. Die GPK verlangte vom Regierungsrat in sieben Planungserklärungen Besserung. Unter anderem forderte sie eine detaillierte Marktbeobachtung, die Sicherstellung von einer verlässlichen Zahlenbasis für die Erhebung sowie die Klärung, welche zentrale Stelle innerhalb der Kantonsverwaltung für die Aufsicht über das Kiesgewerbe zuständig sei.

Mit jedem Satz Siegenthalers wuchs der Ärger des anwesenden Regierungsrats Christoph Neuhaus (SVP) sichtbar. Bereits im Vorfeld der Debatte hatten sich die beiden über die Medien einen verbalen Schlagabtausch geliefert. Neuhaus hatte Siegenthaler vorgeworfen, mit einer seiner Aussagen das Kommissionsgeheimnis verletzt zu haben (wir berichteten). Interessanterweise verlor Neuhaus gestern im Parlament das Gleiche, indem er kurz aus einem Kommissionsproto-

koll zitierte, das ebenfalls der Geheimhaltung unterliegt.

**Neuhaus kritisiert Bericht**

Grund für die erhitzten Gemüter ist der Bericht der Finanzkontrolle, den die GPK in Auftrag gegeben hatte. Dieser Bericht stütze die Vermutung, dass im Kanton Bern womöglich ein Kieskartell besteht und illegale Preisabsprachen erfolgten. Die festgestellten Mängel der Finanzkontrolle flossen in die Planungserklärungen ein, über die das Parlament gestern zu befinden hatte. Neuhaus machte deutlich, dass er vom Bericht der Finanzkontrolle nur wenig hält. «Sie konnte mit einer einzigen Person innert weniger Monate Fragen klären – mit vielen Konjunktiven –, mit denen die eidgenössische Wettbewerbskommission seit zweieinhalb Jahren beschäftigt ist. Deshalb kann ich diesen Bericht nicht so richtig ernst nehmen.» Tatsächlich untersucht die Weko seit langem, ob im Kanton Bern ein Kieskartell besteht.

Den Vorwurf, die Verantwortlichkeiten innerhalb der Verwaltung seien nicht geklärt, konterte Neuhaus damit, dass die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion zuständig sei. Und er gab wie SVP-Grossrat Gerhard Fischer (Meiringen) zu bedenken, dass es einen riesigen Aufwand bedeuten würde, sämtliche Kiestransporte im Kanton zu erfassen. «Dafür bräuchten wir mehr Leute», so Neuhaus.

Der Grossteil des Grossen Rates teilte jedoch die Unzufriedenheit und Besorgnis der GPK. Das Parlament überwies die Planungserklärungen – verbunden mit der Forderung nach verbesserter Aufsicht und mehr Transparenz – am Ende mit deutlicher Mehrheit. *phm*